

*39009999029*B*01*MA*

Vattenfall Europe Sales GmbH, 11511 Berlin

Herrn
Max Mustermann
Max-Muster-Str. 11
14999 Berlin

**Vattenfall Europe
Sales GmbH**

Geschäftsstelle
Überseering 12
22297 Hamburg

**Kundenzentrum
Besucheranschrift**
Markstraße 36, 13409 Berlin
U8, Bhf. Franz-Neumann-Platz
Mo bis Fr 9-18 Uhr

Datum
23.05.2022

Service-Telefon
0800 439 66 24*
Mo bis Fr 8-18

Telefax-Durchwahl
030 267 119 41 410

*kostenlos

Ihr Kontakt zu uns
vattenfall.de/kontakt

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN
DE93 5005 0000 0090 0851 35
BIC
HELA DEFF XXX

Seite/ Umfang
1 / 8

Online
vattenfall.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Martijn Hagens

Geschäftsführer
Rainer Wittenberg
Fabian Hagmann

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 87512

USt-IdNr.
DE 813577496

**Mahnung, Ankündigung der Versorgungsunterbrechung und Angebot einer
Abwendungsvereinbarung**

Vertragskonto:	839 999 999 999 (bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr immer Vertragskonto angeben)
Zählernummer:	7 999 999
Lieferstelle:	Max-Muster-Str. 11, 1. Etage, 1. Tür Rechts, WHG 0900 14999 Berlin

Sehr geehrter Herr Mustermann,

da Sie unsere Forderung noch nicht bezahlt haben, werden wir in wenigen Tagen den Netzbetreiber mit der Unterbrechung Ihrer Versorgung beauftragen. Sie können die Unterbrechung der Versorgung nur noch abwenden, wenn Sie die Gesamtforderung unverzüglich zahlen oder wenn Sie die beigefügte Abwendungsvereinbarung annehmen und Ihren Zahlungsverpflichtungen daraus immer vollständig und fristgerecht nachkommen.

Die Unterbrechung erfolgt ab dem 26.05.2022.

Der Netzbetreiber ist nicht berechtigt, Zahlungen vor Ort entgegenzunehmen, sowie eventuelle Einwendungen oder Einreden zu prüfen.

Beachten Sie bitte, dass dies unsere letzte Information an Sie vor der Unterbrechung ist.

Alle bisher nicht bezahlten Forderungen:

Forderung	zu zahlen am	Betrag (Euro)
Forderung Verbrauchsabrechn.*	18.04.2022	104,20
Abschlag*	18.04.2022	96,00
Abschlag	18.05.2022	96,00
Mahnkosten	18.05.2022	1,10
	Gesamtforderung	297,30

*Da Sie diese Positionen bisher nicht bezahlt haben, sind die Voraussetzungen für die Unterbrechung Ihrer Stromversorgung gegeben.

Sie können die Unterbrechung nur noch abwenden, wenn Sie:

- die Gesamtforderung unverzüglich zahlen

Überweisen Sie wie folgt:

IBAN: DE93 5005 0000 0090 0851 35
BIC: HELA DEFF XXX
Betrag: 297,30 Euro
Verwendungszweck: 839 999 999 999

Für andere Zahlungsmöglichkeiten nutzen Sie unseren Service vattenfall.de/zahlungsverzug

oder

- unser beigefügtes Angebot für eine Abwendungsvereinbarung annehmen.

Ihre Zahlweise haben wir schon auf Vorauszahlung umgestellt. Zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromversorgung bieten wir Ihnen eine Abwendungsvereinbarung nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) an, mit der Sie Ihren Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen, müssen Sie die Vorauszahlungen **und** die Raten stets fristgerecht und vollständig zu den **jeweils fälligen** Zahlungsterminen zahlen. Wenn Sie eine Vorauszahlung oder Ihre Ratenzahlungen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leisten, wird die Abwendungsvereinbarung sofort ungültig. In diesem Fall ist die jeweilige Restforderung sofort und in voller Höhe zur Zahlung fällig. Bezahlen Sie die Restforderung nicht, wird Ihre Stromversorgung nach entsprechender Vorankündigung gesperrt.

Zum Zeitpunkt der Unterbrechung der Versorgung stellen wir Ihnen **95,29 Euro** in Rechnung. Darin enthalten sind die Kosten für die Unterbrechung von **43,51 Euro** (umsatzsteuerfrei) und für die Wiederherstellung der Versorgung von **51,78 Euro** (einschließlich geltender Umsatzsteuer).

Erfolgt der Eingang Ihrer Zahlung erst nach Beauftragung des Netzbetreibers, müssen wir Ihnen für die Auftragsbearbeitung **17,06 Euro** berechnen. Für eine erfolglose Unterbrechung, zum Beispiel wenn dem Netzbetreiber kein Zugang zum Zähler gewährt wird, müssen wir Ihnen **43,51 Euro** in Rechnung stellen.

Zur Wiedereinschaltung nach Ausgleich unserer Gesamtforderung rufen Sie uns bitte unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 439 66 24 an, Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass Fristen aus vorangegangenen Mitteilungen durch dieses Schreiben nicht aufgehoben werden und bei weiterem Verzug alle weiteren Kosten und Zinsen zu Ihren Lasten gehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Forderungsmanagement der Vattenfall Europe Sales GmbH

Datum 23.05.2022 Seite/Umfang 3/8 Vertragskonto 839 999 999 999

Abwendungsvereinbarung

Stand: Januar 2022

zwischen der

**Senden Sie bitte dieses
Exemplar unterschrieben an:**

Vattenfall Europe Sales GmbH
Privat- und Geschäftskunden
11511 Berlin

**Vattenfall Europe Sales GmbH
Überseering 12
22297 Hamburg**

- nachfolgend „Vattenfall“ -

und

Herrn
Max Mustermann
Max-Muster-Str. 11
14999 Berlin

- nachfolgend „Kunde“ -
- nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ -

1. Ratenzahlung

1.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Grundversorgungsvertrag zur Belieferung mit Strom gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Vertragskontonummer 839 999 999 999. Der Kunde ist zum Stichtag 01.06.2022 mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Höhe von insgesamt **297,30 Euro** (nachfolgend „Gesamtforderung“) im Rückstand. Die Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung	zu zahlen am:	Betrag (Euro)
Forderung Verbrauchsabrechn.	18.04.2022	104,20
Abschlag	18.04.2022	96,00
Abschlag	18.05.2022	96,00
Mahnkosten	18.05.2022	1,10
Gesamtforderung		297,30

1.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung von Vattenfall nach folgendem Ratenplan abzuführen:

zu zahlen am:	Betrag (Euro)
15.06.2022	54,50
14.07.2022	49,00
14.08.2022	49,00
14.09.2022	49,00
14.10.2022	49,00
14.11.2022	49,00

Die Raten sind jeweils unter Angabe des Vertragskontos so zu zahlen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto von Vattenfall bei der **Landesbank Hessen-Thüringen:**

IBAN DE93 5005 0000 0090 0851 35
BIC HELA DEFF XXX

gutgeschrieben werden.

- 1.3 Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 1.4 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

2. Vorauszahlungen

Die Stromversorgung des Kunden erfolgt aktuell bereits auf Grundlage von Vorauszahlungen gemäß § 14 Absatz 1 und 2 Stromgrundversorgungsverordnung („StromGVV“). Die Pflicht zur Vorauszahlung aus dem Stromliefervertrag ist auch Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung. Laufende Vorauszahlungen aus dem Stromliefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen.

3. Inkrafttreten, Beendigung

- 3.1 Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und Vattenfall rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht. Um weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden, muss die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung Vattenfall spätestens am 26.05.2022 zugehen. Senden Sie bitte das gekennzeichnete Exemplar an Vattenfall Europe Sales GmbH, Privat- und Geschäftskunden, 11511 Berlin.
- 3.2 Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig auf dem Konto von Vattenfall eingehen, wird diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall wird Vattenfall unter Beachtung der Voraussetzungen des § 19 Abs. 4 StromGVV die Stromversorgung des Kunden unterbrechen lassen.
- 3.3 Diese Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit der Stellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung für den in Ziffer 1.1 genannten Stromliefervertrag. Vattenfall wird dem Kunden in diesem Fall eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

Datum 23.05.2022 Seite/Umfang 5/8 Vertragskonto 839 999 999 999

4. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Berlin, 01.06.2022

Ort, Datum

i.A. Olaf Jobmann

Olaf Jobmann
Leiter Forderungsmanagement

i.V. Bernd Rienecker

Bernd Rienecker
Leiter Business Intelligence & Forderungsmanagement

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Datum 23.05.2022 Seite/Umfang 6/8 Vertragskonto 839 999 999 999

Abwendungsvereinbarung

Stand: Januar 2022

zwischen der

Vattenfall Europe Sales GmbH
Überseering 12
22297 Hamburg

- nachfolgend „Vattenfall“ -

und

Herrn
 Max Mustermann
 Max-Muster-Str. 11
 14999 Berlin

- nachfolgend „Kunde“ -
 - nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ -

1. Ratenzahlung

1.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Grundversorgungsvertrag zur Belieferung mit Strom gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Vertragskontonummer 839 999 999 999. Der Kunde ist zum Stichtag 01.06.2022 mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Höhe von insgesamt **297,30 Euro** (nachfolgend „Gesamtforderung“) im Rückstand. Die Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung	zu zahlen am:	Betrag (Euro)
Forderung Verbrauchsabrechn.	18.04.2022	104,20
Abschlag	18.04.2022	96,00
Abschlag	18.05.2022	96,00
Mahnkosten	18.05.2022	1,10
Gesamtforderung		297,30

1.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung von Vattenfall nach folgendem Ratenplan abzuführen:

zu zahlen am:	Betrag (Euro)
15.06.2022	54,50
14.07.2022	49,00
14.08.2022	49,00
14.09.2022	49,00
14.10.2022	49,00
14.11.2022	49,00

Die Raten sind jeweils unter Angabe des Vertragskontos so zu zahlen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto von Vattenfall bei der **Landesbank Hessen-Thüringen:**

IBAN DE93 5005 0000 0090 0851 35
BIC HELA DEFF XXX

gutgeschrieben werden.

- 1.3 Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 1.4 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

2. Vorauszahlungen

Die Stromversorgung des Kunden erfolgt aktuell bereits auf Grundlage von Vorauszahlungen gemäß § 14 Absatz 1 und 2 Stromgrundversorgungsverordnung („StromGVV“). Die Pflicht zur Vorauszahlung aus dem Stromliefervertrag ist auch Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung. Laufende Vorauszahlungen aus dem Stromliefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen.

3. Inkrafttreten, Beendigung

- 3.1 Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und Vattenfall rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht. Um weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden, muss die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung Vattenfall spätestens am 26.05.2022 zugehen. Senden Sie bitte das gekennzeichnete Exemplar an Vattenfall Europe Sales GmbH, Privat- und Geschäftskunden, 11511 Berlin.
- 3.2 Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig auf dem Konto von Vattenfall eingehen, wird diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall wird Vattenfall unter Beachtung der Voraussetzungen des § 19 Abs. 4 StromGVV die Stromversorgung des Kunden unterbrechen lassen.
- 3.3 Diese Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit der Stellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung für den in Ziffer 1.1 genannten Stromliefervertrag. Vattenfall wird dem Kunden in diesem Fall eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

Datum 23.05.2022 Seite/Umfang 8/8 Vertragskonto 839 999 999 999

4. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Berlin, 01.06.2022

Ort, Datum

i.A. Olaf Jobmann

Olaf Jobmann
Leiter Forderungsmanagement

i.V. Bernd Rienecker

Bernd Rienecker
Leiter Business Intelligence & Forderungsmanagement

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

